

Der ASVÖ informiert

Unter dem Titel „Zurück in die Sportvereine“ fördert das Sportministerium über den „Sportbonus“ die Mitgliedschaft im Sportverein.

Durch die Corona-Pandemie sind die Mitgliederzahlen in den Sportvereinen durchschnittlich um etwa ein Viertel zurückgegangen sind, das sind und 500.000 Mitglieder.

Das Sportministerium unterstützt nun das Comeback des Vereinssports durch eine Förderaktion mit dem Sportbonus für neue und wiedergewonnene Mitgliedschaften.

Worauf zielt der Sportbonus ab?

Das Ziel des Förderprogrammes ist, die Rückgänge der Mitgliedschaften in den Sportvereinen auszugleichen. Daher fokussiert das Programm auf Sport-Neueinsteiger sowie jene, die ihre Mitgliedschaft vorübergehend beendet hatten.

Was wird mit dem Sportbonus gefördert?

Das Sportministerium übernimmt für die Saison 2021/2022 oder das Kalenderjahr 2022 75% des Mitgliedsbeitrags. Pro neuer Mitgliedschaft (Mindestzeitraum drei Monate) ist dieser Zuschuss mit 90 Euro gedeckelt. Neumitglieder bezahlen bei allen teilnehmenden Sportvereinen nur den eigenen, stark reduzierten Beitrag ein.

Wann muss der Mitgliedsbeitrag bezahlt werden?

Der Beitrag des neuen Vereinsmitglieds muss zwischen 1. September und 31. Dezember 2021 einbezahlt werden, damit der Zuschuss ausbezahlt werden kann.

Was ist ein Neumitglied?

Als neue Mitglieder gelten alle jene, die seit 1. Jänner 2021 nicht Mitglied in diesem Sportverein gewesen sind.

Wird jede Art von Mitgliedschaft gefördert?

Nein, es werden nur Mitgliedschaften gefördert, die die aktive Sportausübung zum Ziel haben. Das gilt etwa nicht für Mitgliedschaften in Vereinen als Fan oder für reine Fördermitgliedschaften.

Gilt der Sportbonus für die Mitgliedschaft in mehreren Vereinen?

Ja, auch Mehrfachmitgliedschaften werden gefördert.

Warum muss der Beitrag für 2022 schon heuer einbezahlt werden?

Dieses Förderprogramm wird aus den Mitteln der Bundesregierung zu Bewältigung der Corona-Pandemie finanziert. Wie bei all diesen Programmen sind dafür nur mehr bis Jahresende 2021 Budgetmittel vorgesehen. Daher ist die Einzahlung im heurigen Jahr Grundvoraussetzung für die Teilnahme.

Wie können Vereine am Sportbonus teilnehmen?

Grundvoraussetzung für eine Teilnahme ist die Registrierung auf der [Plattform zum Sportbonus](#). Nach der erfolgten Registrierung können die teilnehmenden Sportvereine für alle neu gewonnenen Mitglieder (keine Mitgliedschaft im jeweiligen Verein seit 1. Jänner 2021), den Zuschuss beantragen. Die Einzahlungsbelege müssen gesammelt auf die Plattform hochgeladen werden. Der Verein muss auch die Richtigkeit der Angaben durch eine Vollständigkeitserklärung bestätigen.

Gibt es datenschutzrechtliche Verpflichtungen?

Die Sportvereine müssen den neuen Mitgliedern vor dem Erwerb der Mitgliedschaft verbindlich eine vorgegebene Einverständniserklärung zur Datenverarbeitung zukommen lassen:

Von wem erhalten die Sportvereine die Zuschüsse?

Das Sportministerium hat die Bundes-Sport GmbH (BSG) mit der Durchführung des Förderprogramms „Sportbonus“ beauftragt. Die BSG wird Förderverträge mit den drei Dachverbänden ASKÖ, ASVÖ und Sportunion, dem Verband alpiner Vereine (VAVÖ) sowie fünf Fachverbänden für Eishockey, Fußball, Golf, Judo und Tennis abschließen. Diese Dach- und Fachverbände werden die Angaben der Vereine überprüfen und danach die Auszahlung durch die Bundes-Sport-GmbH beantragen. Die Verbände überweisen die ausbezahlten Zuschüsse dann an die Vereine weiter.

Wann erhalten die Sportvereine die Zuschüsse?

Im Förderprogramm wurden zwei Auszahlungstermine festgelegt, der 15. November 2021 und der 31. März 2022. Die jeweiligen Einreichfristen für die Anträge sind der 25. Oktober für den ersten bzw. der 15. Februar 2022 für den zweiten Auszahlungstermin.

Achtung: Falls der Mitgliedsbeitrag bereits in voller Höhe einbezahlt wurde, kann kein Zuschuss beantragt werden. Eine nachträgliche Refundierung durch die Vereine an ihre Neumitglieder ist nicht möglich!

Weitere Informationen finden Sie auf der [Website zum Sportbonus](#). Bei der Abwicklung stehen Ihnen die Landesverbände des ASVÖ mit Rat und Tat zur Seite.